

Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Migros Bank AG

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann es zu Situationen kommen, in denen gegenläufige Interessen auftreten, die zu einer Benachteiligung von Kundinnen und Kunden führen (sogenannte «Interessenkonflikte»). Solche Konfliktsituationen gilt es frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen weitestgehend auszuschliessen oder, falls dies nicht ausreichend möglich ist, transparent gegenüber Kundinnen und Kunden offenzulegen.

Wozu dient dieses Dokument?

«Was zählt, ist der Dienst am Kunden.» Im Sinne dieses Leitsatzes von Gottlieb Duttweiler erklären wir Ihnen nachfolgend, wie wir mit möglichen Interessenkonflikten umgehen und welche Massnahmen wir zur Wahrung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden ergreifen.

Wo können Interessenkonflikte entstehen?

Interessenkonflikte können bei Finanzdienstleistungen überall dort entstehen, wo verschiedene Parteien gegenläufige Interessen haben und die eine Partei eine oder mehrere der anderen Parteien berät oder für diese Entscheidungen trifft. Somit sind Interessenkonflikte zwischen der Migros Bank AG und ihren Kundinnen und Kunden, zwischen verschiedenen Abteilungen innerhalb der Migros Bank AG sowie zwischen Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden der Migros Bank AG denkbar.

Mögliche Konfliktsituationen

Interessenkonflikte können bei der Erbringung unterschiedlicher Finanzdienstleistungen entstehen, so beispielsweise:

- bei der Zahlung von individuellen variablen Vergütungen («Bonus») an die Mitarbeitenden;
- beim Erlangen nicht öffentlich verfügbarer Informationen bzw. entsprechender Informationsvorteile;
- bei der Vermögensverwaltung oder Anlage- und Finanzberatung von Kundinnen und Kunden;
- beim zeitlichen Zusammenfallen von Aufträgen verschiedener Kundinnen und Kunden sowie von Eigengeschäften der Migros Bank AG oder ihrer Mitarbeitenden;
- beim Vertrieb eines Produkts oder einer Dienstleistung, insbesondere wenn es sich um Eigenprodukte handelt;
- bei der Erstellung und Publikation von Finanzanalysen;
- bei Erhalt oder Gewähr finanzieller oder sonstiger Vorteile von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen.

Wie gehen wir mit Interessenkonflikten um?

Der Migros Bank AG ist die Wahrung von Kundeninteressen ein grosses Anliegen. Sie strebt daher an, allfällige

Interessenkonflikte möglichst frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen – wie interne Weisungen, Prozesse und Kontrollmechanismen – zu deren Vermeidung oder zumindest Begrenzung zu etablieren.

Massnahmen

Zu den von der Migros Bank AG etablierten Massnahmen zur Vermeidung bzw. Begrenzung von möglichen Interessenkonflikten gehören beispielsweise:

- Verzicht auf die Zahlung individueller variabler Vergütungen («Bonus») für sämtliche Mitarbeitende der Migros Bank, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Weisungen zu nebenerwerblichen, nicht-gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeiten sowie Bankvollmachten von Mitarbeitenden;
- Weisungen zu Geschenken oder sonstigen Vorteilszuwendungen von Dritten;
- Weisung zu Eigengeschäften der Migros Bank AG und ihren Mitarbeitenden;
- Verhaltensgrundsätze und -regeln, Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen bzw. Informationsbarrieren zwischen Abteilungen und Regelungen zum Umgang mit preissensitiven, nicht öffentlichen Informationen;
- Weisungen zum Emissionsgeschäft und zu Vermögensverwaltungsaufträgen;
- Prozesse und bankinterne Anlaufstellen zur Meldung von Missständen;
- Einhaltung des Verhaltenskodex der Migros-Gruppe: Wir sind in all unseren Handlungen verantwortungsbewusst, ehrlich und zuverlässig und respektieren die Gesetze und internen Richtlinien.

Können Benachteiligungen durch Massnahmen stets ausgeschlossen werden?

Die Migros Bank AG setzt für ihre Kundinnen und Kunden alles daran, Interessenkonflikte möglichst zu vermeiden oder weitestgehend zu begrenzen. Wenn trotz aller getroffener Massnahmen zur Beseitigung von Interessenkonflikten eine Benachteiligung der Kundinnen und Kunden nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, werden die betroffenen Kundinnen und Kunden hierüber

in geeigneter Weise informiert. Diese Offenlegung kann situationsspezifisch persönlich oder in Form von Vertrags- oder Informationsdokumenten erfolgen.

Offenlegung genereller Interessenkonflikte

Die Migros Bank AG bietet neben Drittfinanzprodukten auch eigene Anlagefonds und Strukturierte Produkte an.

In diesem Kontext kann hinsichtlich Anlageberatung und Vermögensverwaltung durch die Migros Bank AG bzw. ihre Mitarbeitenden innerhalb derselben Risikokategorie von

Finanzprodukten ein Interessenkonflikt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Migros Bank AG für den Vertrieb von Finanzprodukten Entschädigungen oder geldwerte Leistungen von Dritten erhält. Der Umgang mit entsprechenden Entschädigungen wird im jeweiligen Vertrag zwischen der Migros Bank AG und den Kundinnen und Kunden geregelt (bspw. im Depotvertrag, Anlageberatungs-Auftrag bzw. Vermögensverwaltungs-Auftrag).